

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **115 (1947)**

Heft 33

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 202 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 265 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 14. August 1947

115. Jahrgang • Nr. 33

Inhalts-Verzeichnis. Organische Erlösung — Der hl. Ludwig Maria Grignon de Montfort — Papsthomilie zu Ehren der hl. Katharina Labouré nach deren Kanonisation — Ama nesciri! — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Luzerner Landeswallfahrt nach Einsiedeln.

Organische Erlösung

Ist die Tatsache einer eigentlichen Anteilnahme Mariens an der einzigartigen Heilstat Christi erwiesen, gilt es, sie in und aus dieser Heilstat zu verstehen und zu erklären.

Wie bereits erwähnt (vgl. KZ. 1946, 578), besteht nun in bezug auf die christliche Soteriologie zwischen Katholizismus und Protestantismus ein Wesensunterschied, der nur zu leicht übersehen wird. Die protestantisch-lutherische Soteriologie kennt nur den alleinwirkenden Gott und den alleinwirkenden Erlöser. Sie weiß nichts von einem durch die Erlösungsgnade verliehenen und getragenen Mitwirken des Geschöpfes zum übernatürlichen Heilswerk. Sie verurteilt die geschöpfliche Eigenkraft zur völligen Unfruchtbarkeit. Luther zufolge ist der erlöste Mensch wie ein Stein oder Holz, lediglich empfangend, ohne alle und jede Fähigkeit der Mitwirkung.

Die katholische Soteriologie hingegen lehrt sowohl die überragende Absolutheit und Einzigartigkeit des erlösenden Heilstuns und Gnadenwirkens Christi, als auch deren schöpferische Fruchtbarkeit. Das Geschöpf wird nicht nur in seiner rein passiven Empfänglichkeit erlöst und geheiligt, sondern in und durch Christi Erlösungsgnade auch zum Mitwirken am Werk Gottes, zum Mithelfen an der Erlösung aufgerufen und befähigt. E. Krebs erläutert:

«Wie jeder einzelne Mensch, der zum Gebrauch seiner Vernunft gelangt ist, von Gott nur durch das freie, sittliche Mitwirken des Menschenwillens mit der göttlichen Gnade zur Seligkeit geführt wird, so sollte auch das ganze Menschengeschlecht nicht ohne freie sittliche Mitwirkung eines menschlichen Willens seinen Seligmacher finden. So hoch achtet Gott die menschliche Freiheit, so hoch wertet er die sittliche Würde des Menschen. Gewiß ist es einzig Gott, der das Geschöpf aus der Sünde und der Gottesferne wieder zur Liebe und Gotteskindschaft erheben kann. Aber weil Sünde und Liebe, Gottesferne und Gotteskindschaft keine naturhaften, naturgesetzlichen Zustände, sondern auf Freiheit beruhende sittliche Verhältnisse zwischen geschaffenem und ungeschaffenem Geiste sind, darum will Gott den Uebergang aus dem einen zum andern nicht naturgesetzlich oder zauberhaft bewirken, nicht als an einem toten

und widerstandslosen Wesen hervorrufen, sondern er wirkt alle Heilswerke, indem er den Menschen daran teilnehmen läßt. Es ist nicht immer der betreffende Mensch selber, der zum Heile geführt wird und mitwirkt, es kann, wie beim unmündigen Kinde, das getauft wird, ein Stellvertreter, ein anderer Mensch sein, dessen Mitwirkung erfordert ist. Aber immer, das ist Grundsatz der göttlichen Heilsordnung, wirkt Gott das Heil der Menschen unter freier Mitwirkung der Menschen¹.»

Insofern ist also der erlöste Mensch nicht bloß Objekt, sondern auch in gewissem Maße Subjekt der göttlichen Heilswirksamkeit. Eine Grundstruktur der gegenwärtigen Heilsökonomie, die sowohl im Bereich der subjektiven besonderen Heilsverwirklichung, als auch auf dem Plan der objektiven allgemeinen Heilserwerbung zur Geltung gelangt: **organisch integrale Erlösung des ganzen Menschen durch den ganzen Menschen**, wie sie St. Thomas mehrmals tiefsinnig als ein Hauptziel der Inkarnation andeutet: «Ut ipse homo sit quodammodo causa suae purgationis, perfecte satisfaciendo².»

a) In der subjektiven Heilsverwirklichung.

Die Erlösung in Christus ist überreich. Die Heilsgnade Gottes ist allmächtig und allwirkend. Und doch darf, ja muß der erlöste Mensch kraft eben dieser Erlösungsgnade seinerseits tatsächlich mitwirken in der subjektiven Heilsverwirklichung und Heilszuwendung, für sich selbst, für die Mitmenschen in der Heilsgemeinschaft des mystischen Leibes. Wie Paulus betont: «Adimpleo ea quae desunt passionum Christi, in carne mea pro corpore eius, quod est Ecclesia» (Kol. 1, 24). Oder Augustinus: «Qui ergo fecit te sine te, non te iustificat sine te³.» Oder letztthin Pius XII.: «Nos autem omnes Christo in salutifero hoc opere debemus sociam

¹ E. Krebs, Dogma und Leben I, Kathol. Lebenswerte 5, Paderborn 1921, 440 f.

² Die verschiedenen Andeutungen und Belege bringt und kommentiert J. M. Nicolas im 2. theologischen Referat des marianischen Kongresses zu Grenoble, September 1946.

³ Augustinus, Sermo 169, 11, 13.

praestare operam, qui ex uno et per unum salvamur et salvamus⁴.» In der Gnade Christi sind wir alle berufen und befähigt, «miterlösend» zu wirken für uns selbst und für die Mitmenschen. Es steht aber fest, daß dieses menschliche Mitwirken mit der göttlichen Gnade 1. ein wahres Mitwirken ist, 2. die Oberhoheit und Allursächlichkeit der Gnade keineswegs beeinträchtigt, 3. sondern sie geradezu voraussetzt und erst recht offenbart. Das menschliche Mitwirken mit der Gnade wird eben von dieser Gnade ermöglicht, gefordert, getragen, befruchtet, damit so der Mensch selbst am überragenden Heilswirken Gottes für ihn und für die Mitwelt aktiven Anteil habe.

b) In der objektiven Heilserwerbung.

Auch hier wollte Gott in seiner Liebe und Gerechtigkeit, daß der Mensch, die Menschheit an der eigenen Erlösung durch den göttlichen Erlöser Anteil habe. Ut homo ipse se liberet. . . .

Unserer objektiven Gesamterlösung liegt die mystische Einigung des Menschengeschlechtes mit dem menschengewordenen Gottessohn zugrunde. Christus wollte uns erlösen, indem er uns alle geheimnisvoll in sich mitaufnahm in der Menschwerdung, in sich und mit sich mitopferte im Kreuzestode, in sich und mit sich mitverherrlichte in Auferstehung und Himmelfahrt. Denn, wie u. a. Leo der Große im Anschluß an Paulus (Eph. 2) betont,

«mögen auch all die Kinder der Kirche durch der Zeiten Folge voneinander getrennt sein, so wurde doch die Gesamtheit aller Gläubigen, die aus dem Taufquell hervorging, mit Christus in seiner Geburt geboren, in seinem Leiden gekreuzigt, in seiner Auferstehung auferweckt, in seiner Himmelfahrt zur Rechten des Vaters versetzt⁵.»

Ebenfalls im Sinne des Völkerapostels lehren die hl. Väter immer wieder, Christus habe sich die ganze Menschheit und insbesondere die Kirche vermählt und bräutlich vereinigt. «Omnem Ecclesiam in coniugium sibi perpetuae incorruptibilitatis ascivit⁶.» Ja, sie schildern sein ganzes Lebens- und Erlösungswerk von der Menschwerdung bis zur Himmelfahrt unter dem Blickpunkt dieses Connubium divinum⁷. Keimhaft begonnen und grundgelegt in der Menschwerdung, wurde es aber erst vollendet und besiegelt im Kreuzesopfer. Gerade um das ganze Menschengeschlecht mit seinem gottmenschlichen Leben als Erstlingsopfer am Kreuze darzubringen, hatte es Christus durch die Inkarnation in sich aufgenommen, «rekapituliert». Denn «das Sühnopfer Christi kann im Geiste der Väter nicht nur aufgefaßt werden als Darbringung Christi, der Opfergabe und Priester ist, sondern ebenfalls als Darbringung des ganzen Menschengeschlechtes, die unblutig geheimnisvoll in dem blutigen Opfer Christi enthalten ist⁸.» Und D. resümiert:

«En bref, dans l'esprit des Pères, notre incorporation objective au Christ-Chef, inaugurée radicalement dans l'Incarnation, s'est consommée sur le Calvaire. Le Christ mourant ne s'offre pas seul en sacrifice au Père, mais en lui, Chef responsable, s'offre toute

l'humanité qui est ainsi associée à son propre salut et appelée en quelque sorte à se réhabiliter en la personne de l'Homme-Dieu. Et ce n'est pas seulement l'humanité immolée du Christ qui est agréée de Dieu, s'est toute l'humanité qui de ce fait se trouve régénérée.» (D. 337 s.).

Aber wie waren wir alle, die Kirche, die ganze Menschheit, seit der Inkarnation mit Christus vereinigt und mit ihm im Kreuzesopfer mitgeopfert, also an unserer eigenen Erlösung mitbeteiligt? — Vor allem durch die in die hypostatische Union aufgenommene individuelle menschliche Natur, aber ohne menschliche Personalität. Diese menschliche Natur Christi repräsentiert die Kirche und das ganze Menschengeschlecht im Erlösungswerk⁹. Aber auch eine menschliche Person sollte kraft göttlicher Anordnung in das objektive Heilswerk einbezogen werden und uns alle in jenem heilsbewirkenden Connubium vertreten: Maria, die menschliche Mutter des göttlichen Erlösers. Während also Christus, der Neue Adam, der Mann, die menschliche Natur zu ihrer höchsten Vollendung erhob und zur erlösenden Mittätigkeit heranzog, ward in Maria, der neuen Eva, der Frau, auch die menschliche Person zu ihrer erhabensten Erfüllung geführt und dem göttlichen Heilstun beigesellt, auf daß in Kraft der Heilsgnade des göttlichen Erlösers die Erlösung des ganzen Menschen organisch vital durch den «ganzen Menschen» erfolgte! — Von hier aus ergeben sich nun genauer Ort, Sinn und Wert des miterlösenden Wirkens der Gottesmutter.

1. Der «Ort» der Miterlöserin im Heilswerk Christi.

Nicht als individuelle Privatperson steht und wirkt Maria in unserer objektiven Gesamterlösung, sondern als gottgesetzte Neue Eva, als Mittlerin und Stellvertreterin der Kirche, der Menschheit: im Namen und an Stelle aller Erlösten.

So in der heilsgrundlegenden Menschwerdung. Schon St. Thomas faßt die betreffende Tradition in die bekannten Worte:

«Ut ostenderetur esse quoddam spirituale matrimonium inter Filium Dei et humanam naturam . . . ideo per annuntiationem expectabatur consensus Virginis loco totius humanae naturae¹⁰.»

Eine Lehransicht, die das päpstliche Lehramt seither bekanntlich mehrmals bestätigte¹¹. Dazu bemerkt H. Seiler sehr richtig:

«Nimmt man die Menschwerdung in ihrer ganzen Bedeutung im Erlösungsplan, insofern sich in ihr jenes zweifache geheimnisvoll-natürliche Connubium vollzieht, des göttlichen Wortes mit der individuellen Menschennatur, die er annimmt, und dadurch mit dem ganzen Menschengeschlecht und der Kirche, dann sehen wir, daß die Akte der Jungfrau, durch welche sie zur Menschwerdung mitwirkte, schon mittlerische Akte im Erlösungswerk als solchem, d. h. im Einigungswerk der Menschheit mit Gott sind¹².»

Maria erscheint und wirkt schon hier als Miterlöserin in unser aller Namen.

Die Inkarnation war aber innerlich auf das Kreuzesopfer hingeordnet und fand in ihm ihre heilsbewirkende

⁴ Pius XII., Corporis Christi mystici, AAS. 35, 1943, 231.

⁵ Leo I., Magnus, Sermo 26, in Nativitate Domini 6, 2.

⁶ Fulgentius, Ad Thrasim I, 10.

⁷ Die Belege bringen E. Mersch, Le corps mystique du Christ, Louvain 1933; S. Tromp, Corpus Christi quod est Ecclesia, Romae 1937 u. a.

⁸ S. Tromp, De Nativitate Ecclesiae ex Corde Jesu in Cruce, in: Gregorianum 13, 1932, 489 ff. Zitiert nach H. Seiler, Corredemptrix, Rom 1939, 21.

⁹ Vgl. S. Tromp, a. a. O. 490 f.

¹⁰ Thomas. S. Theol. III, 30, 1.

¹¹ Siehe besonders Leo XIII., Octobri mense, 1891; Fidentem piumque 1896. Vgl. D. 338 s.

¹² H. Seiler, a. a. O. 114.

Vollendung. Kraft der inneren Kontinuität der obwaltenden Heilsoökonomie konnte und sollte die Vorerlöste demnach auch hier als Repräsentantin und Sachwalterin aller Erlösten mitleiden und mitopfern, so daß dadurch die ganze Kirche und die ganze Menschheit aktiv an der entscheidenden Heilstat Christi mitbeteiligt blieben und das erlösende Kreuzesopfer mitdarbrachten. D. beschließt die entsprechenden Ausführungen mit der feinsinnigen Feststellung:

«Par une attention délicate de la Providence, nous étions dans le Christ mourant associés mystiquement à notre propre relèvement. Et pourtant notre incorporation au Sauveur n'était que virtuelle; nous avions besoin d'être rachetés et ne pouvions effectivement collaborer au sacrifice rédempteur. Mais à notre place, la Vierge Marie, le membre le plus insigne du corps mystique, à la fois si proche de Jésus et de nous, rachetée par anticipation et partant, plus jeune que le péché, avait qualité non seulement pour symboliser notre présence mystique dans la personne de notre Chef, mais pour contribuer par son offrande à l'harmonie interne du mystère intégral de notre rédemption. . . . Ainsi c'est en Marie et par Marie que tous les membres du Christ-Chef s'unissent à lui dans l'acte même de leur rédemption» (D. 345 s.).

In demselben Sinn betonten auch wir bereits (KZ. 1946, 143): Im Namen und an Stelle der Kirche, des Menschengeschlechtes steht Maria, die Neue Eva im Heilswerk des Neuen Adam, bejaht sie unsere Erlösung, opfert sie das Kreuzesopfer mit, erlebt und empfängt sie die Heilsgnade, damit so das Opfer des Hauptes Christus auch voll und ganz das Menschheitsopfer seines mystischen Leibes, der Kirche, sei und als solches erscheine. In Maria ist die ganze Kirche, die ganze Menschheit in das Heilstun des Erlösers hineinbezogen.

Tatsächlich dürften erst aus diesem «Eigenort» Mariens im objektiven Heilswerk der tiefe Sinn sowie die erhabene Konvenienz ihrer Miterlöserschaft einleuchten; wenn man nämlich dieses miterlösende Wirken nicht nur abstrakt als ein Mitverdienen der Heilsgnaden auffasst, sondern im Geiste der Ecole française und des genialen Scheeben als ein im Namen und an Stelle der Kirche und der Menschheit erfolgreiches Beteiligtsein am und im Erlösungsopfer des göttlichen Heilsvermittlers betrachtet.

Diese heilsgeschichtliche Schau — das möge man beachten! — beruht nicht auf einem rein persönlichen und unbegründeten Theologumenon. Hier gelangen vielmehr wertvolle Keime der Vätertheologie zur vollen Entwicklung. Den Andeutungen der Patristik zufolge war die Kirche als empfangende und mittätige Braut beim und im Kreuzesopfer des neuen Adams gegenwärtig.

«Diese hierarchische Kirche, schon vor der Kreuzesstunde als Gesellschaft gegründet, aber noch ohne ihre übernatürliche Beseelung, hatte Christus bei sich gegenwärtig. Für sie betete er am Schmerzensholze. Sie brachte er am Kreuze in sich selbst Gott dem Vater als Opfer dar. Sie heiligte und weihte er also durch dieses Opfer. Ihr gab er am Kreuze durch den belebenden Geist die letzte formelle Vollkommenheit und vereinigte sie mit sich durch denselben, seinen Geist, zu einem Leib, den Bräutigam und die Braut, unzertrennlich.»

So resümiert S. Tromp die Väterlehre¹³. Die hl. Väter weisen aber ebenfalls darauf hin, daß Maria, die Neue

Eva, in ihrem Sein und Wirken als persönlicher Prototyp dieser Kirche, als Vorbild, Mutter und Herz des mystischen Leibes, ja als die Ecclesia selbst in ihrer reinsten und edelsten Gestalt zu gelten hat¹⁴. Zu Recht suchten in neuerer Zeit besonders Scheeben und seine Geistesjünger diese bedeutsamen Zusammenhänge immer wieder herauszustellen. Denn

«es besteht eine eigenartige Parallele zwischen beiden (Maria und Kirche, Mariologie und Ecclesiologie) und es hat nicht etwa nur spekulative Bedeutung, diese Parallele aufzuzeigen, sondern hier liegen Gesetzmäßigkeiten zu Grunde, nach denen der allweise Gott sein Gottesreich aufbaut» (J. Schmitz¹⁵).

In dieser Sicht schreibt ein gewiegter Kenner altkirchlicher Tradition und scheebenscher Theologie, J. Tyciak:

«In Maria hat die Kirche unter dem Kreuze Christi gestanden. Gott wollte Mariens Mitopfer, damit auch die Ecclesia in des Herrn erlösende Opfertat miteinbezogen würde. In Maria ist die Kirche die Blutbraut des Lammes geworden, die überströmt von der erlösenden Flut der Liebe, getaucht in das Meer der Schmerzen, nun alle Zeit die reine, unbefleckte Opfergabe in den Händen hält und wie Maria wahrhaftig Opferträgerin ist. . . . Ja, in Maria ist nun auch die Kirche in das einmal geschehene Heilstun Christi hineingeflochten. Der Ecclesia Leben und ihre Größe strömt ihr — wie Mariens heiliges Leben — aus Christi Wunden entgegen. Aber all ihr Leiden, Beten und all ihre Liebe und ihr Opfer fließt auch wieder zurück in das große Heilswerk der Welt-erlösung und darf nun mithelfen, den Heilstod Jesu für die Welt fruchtbar zu machen¹⁶.»

(Schluß folgt)

Dr. Paul Hitz

¹⁴ Vgl. C. Feckes, Das Mysterium der hl. Kirche, Paderborn 1934; J. Tyciak, Mariengeheimnisse, Regensburg 1940.

¹⁵ Scheeben-Schmitz, Maria Schutzherrin der Kirche, Paderborn 1936, 10.

¹⁶ J. Tyciak, a. a. O. 56 f. — Man hat geschrieben: «Es ist merkwürdig, daß Hitz von der «bräutlichen» Mutter spricht. Die Braut Christi ist die Kirche und nicht Maria, die eben seine Mutter ist.» (KZ. 1946, 173). Als ob mit dem einen das andere ausgeschlossen wäre!

Aufrichtig gestanden, wir begreifen diesen Einwand wirklich nicht. Denn 1. die Bezeichnung Mariens als «*Sponsa Verbi*» oder «*Sponsa Christi*» ist in der altkirchlichen Tradition ziemlich heimisch. Vgl. J. B. Terrien, La Mère de Dieu I, Paris 1900, 179—188. In neuerer Zeit hat M. J. Scheeben in der «bräutlichen Gottesmutter» geradezu den Personalcharakter der allerseligsten Jungfrau aufgewiesen. Vgl. M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik III, Freiburg i. Br. 1882, 489—515; Scheeben-Feckes, Die bräutliche Gottesmutter, Freiburg i. Br. 1936; C. Feckes, Das Fundamentalprinzip der Mariologie, in: Scientia Sacra, Düsseldorf 1935; Das Mysterium der göttlichen Mutterschaft, Paderborn 1937. Allerdings bestehen hierüber bei den modernen Mariologen noch einige terminologische und sachliche Differenzen; doch sind Name und Lehre von der bräutlichen Gottesmutter in der heutigen Theologie schon durchaus geläufig, wie man aus den modernen Lehrbüchern der Mariologie ersehen kann.

2. Daß das Brautverhältnis der Kirche zu Christus jenes der Gottesmutter zu ihrem göttlichen Sohne keineswegs ausschließt, sondern im Gegenteil voraussetzt, darin gründet, es nachbildet und daraus lebt, erhellt zur Genüge aus der im Text erwähnten Maria-Kirche-Typologie. Wie M. J. Scheeben tief sinnig bemerkt, «ist Maria Vorbild der Kirche gerade darin, weil in ihrer Person die Idee der Kirche ursprünglich und in vollkommenster Weise verwirklicht ist; und eben dadurch, daß sie zugleich selbst zur Kirche gehört und als Wurzel und Herz das Hauptglied derselben bildet, erhält auch die Idee der Kirche als eines Christo zur Seite stehenden übernatürlichen Prinzips ihre volle konkrete und lebendige Gestalt» (Dogmatik III, 504). Vgl. auch J. Tyciak, Mariengeheimnisse, Regensburg 1940, 26—38; R. Graber, Maria im Gottgeheimnis der Schöpfung, Regensburg 1940, 40—53.

¹³ S. Tromp, in: Gregorianum 13, 1932, 491 ff., 507 ff. Zitiert bei H. Seiler, a. a. O. 21.

Der hl. Ludwig Maria Grignion de Montfort

31. Januar 1673—28. April 1716

Als der 33jährige Louis Grignion, seit 6 Jahren Priester, im Jahre 1706 von seiner Reise nach Rom zu einem kurzen Besuch in sein Heimatdorf «de la Bachellerai» bei Montfort in der Bretagne zurückkehrte, ließ er zuerst, da er unbekannt bleiben wollte, bei verschiedenen Personen anfragen, ob sie bereit wären, einen armen Priester und seinen Begleiter um der Liebe Gottes willen kurze Zeit zu beherbergen. Auf die Weigerung mehrerer sonst guter Familien hin ließ der Heilige nach dem Ärmsten im Dorfe fragen und dieser, ein alter, gebrechlicher Mann, war glücklich, mit dem Priester das Brot, Wasser und Strohlager zu teilen, das sein ganzer Besitz war. Der Greis erkannte aber schließlich doch in dem seltsamen Gast den Sohn des reichen Advokaten und Gutsheerrn Grignion, der in der Gegend von Montfort mehrere Besitzungen hatte. Daraufhin große Aufregung im Dorf, wo sich nun alle beeilten, ihr Haus und Hab und Gut dem Priester zur Verfügung zu stellen. Dieser nahm nichts an, gab aber seinen Landsleuten die Mahnung: «Wenn ich euch gestern abend als Priester Grignion um Herberge gebeten hätte, so hättet ihr sie mir gewährt; ich bat euch im Namen Jesu Christi, eures Gottes und meines Gottes, und ihr habt sie mir verweigert. Das ist ein grober Verstoß, nicht gegen mich, sondern gegen Jesus Christus.» — Diese Begebenheit kann insofern als kennzeichnend gelten für das Leben dieses Heiligen, als nun mit seiner feierlichen Kanonisation — wie dies übrigens auch für manche andere galt — eine von Gottes Vorsehung gefügte Wiedergutmachung stattfindet für die Verfolgung und Verkenning, die Louis Grignion nicht bloß in seinem Leben, sondern selbst nach seinem Tode noch fast ein Jahrhundert lang traf; denn nicht bloß solche, die vom Stolz und von der Herzenshärte des Jansenismus angesteckt waren, fanden seine Forderungen und Lehren und mehr noch sein strenges Leben «fanatisch, heuchlerisch und verrückt», sondern auch Leute von Rang und Namen belächelten oder verlachten ihn oder erklärten bestenfalls noch — wie es zum Beispiel der Bischof von Nantes tat, angesichts der Ruhe und Demut, mit der Louis Grignion eine ganz große, öffentliche Demütigung hinnahm! —: »Dies muß ein ganz großer Heiliger sein oder ein abgefeimter Heuchler.« — Wenn man sich in sein Leben vertieft, ist man wirklich ergriffen und erschüttert von der Größe seiner Heiligkeit, d. h. von seiner nachahmenden, nachlebenden und einserndenden Liebe zum Gottmenschen Jesus Christus, und zwar zu Christus dem gekreuzigten Sohn Gott und Sohn Mariens, der sich uns durch Maria schenkte und durch das Kreuz uns erlöste, und der darum auch von uns seine heiligste Mutter und sein Kreuz in besonderer Weise und immer mehr geliebt, verehrt und anerkannt wissen will.

Auch in seinem Leben schien sich Gottes Gnade gleichsam zu beeilen, um in kurzer Zeit ein Meisterwerk übernatürlicher Schönheit und Heiligkeit zustande zu bringen, denn Gott wußte, daß dem Erstgeborenen der Familie Grignion nur 43 Lebensjahre beschieden sein sollten und daß dieser doch eine große Aufgabe in der Kirche haben sollte. Schon dem Herzen des Kindes schien die später oft von ihm wiederholte Losung «Gott allein» eingepreßt zu sein; noch wunderbarer war vielleicht, wie der Kleine mit Geduld und Mut die häufigen Zornesausbrüche des Vaters zu tragen wußte und stillschweigend auch vom Tisch aufstand und auf die Mahlzeit verzichtete, ohne zu klagen. Ja, P. Pierre de Clorivière SJ. († 1820), selbst ein Heiliger, wenn auch noch nicht heiliggesprochen, sagt in der Biographie seines Landsmannes: dieser habe schon als fünfjähriges Kind die Mutter mit solchen Worten zu trösten verstanden, daß es schien, der Heilige Geist habe sie ihm in den Mund gelegt; es schien auch in erster Linie, neben der Gnade Gottes, auf den Einfluß des Ältesten zurückzugehen, wenn von seinen fünf Geschwistern sich vier dem Herrn im Kloster bzw. im Priesterstande weihten. Bezeichnend für die besondere Führung und den Zug der Gnade in ihm war, daß er am Tage seiner Firmung den Namen

Mariens zu seinem Taufnamen hinzufügte und sich ganz unter die Obhut der Gottesmutter stellte. Maria zeigte auch dem jungen Studenten am Kolleg der Jesuiten in Rennes in einer Vision seine künftige apostolische Berufung und seinen besonderen Weg, der darin bestehen sollte, immer und in allem durch Maria zu Jesus zu gehen. Da sein Vater sich weigerte, die Kosten für die Theologiestudien zu bestreiten, und da anderseits eine Dame aus Paris sich dazu anbot, suchte Grignion seine Studien in dem von Olier (1642) gegründeten Seminar St. Sulpice zu machen. Auf dem Wege von Rennes nach Paris schenkte er, der immer sich durch eine besondere Liebe zur Armut und zu den Armen sich auszeichnete, sein neues Kleid einem Bettler, einem zweiten seine Börse und tauschte mit einem dritten seinen Reiseanzug, um seinen Weg im Bettlergewand fortzusetzen. Wie wenn ihm das nicht genügte, kniete er, den Rosenkranz in der Hand, auf der Straße nieder und machte — er zählte damals 20 Jahre — das Gelübde, nie etwas als eigen besitzen zu wollen und sich vollständig der Sorge der göttlichen Vorsehung und Mariens, seiner geliebten, himmlischen Mutter, zu überlassen. Zum Zeichen seiner restlosen Hingabe und der vollständigen Aufgabe des «alten Menschen» wollte er von da ab sogar seinen Namen Grignion, den Ausdruck seiner Persönlichkeit, aufgeben und sich nur mehr nennen «Ludwig Maria de Montfort, unwürdiger Sklave (oder Eigentum) Jesu in Maria». — Tatsächlich hat er nicht bloß seine vielen Wege, die er zu machen hatte, selbst bis nach Rom und wieder zurück, zu Fuß und als Bettler zurückgelegt, er hat auch die Aufgabe des eigenen Willens und die restlose Hinopferung mit Jesus in Maria so ernst genommen und so weit getrieben, daß ein nüchterner, neuerer Biograph des Heiligen (Ernest Jac, Sammlung «Les Saints») wohl recht haben kann, wenn er erklärt: «Die Kreuze auf seinem Wege zu vervielfältigen, das lag ihm vor allem am Herzen, und daher ist auch kein Leben eines Heiligen mehr als das seine mit Kreuz angefüllt . . . Die Liebe Gottes erstickte in ihm die Stimme der Natur.» — Die Tatsachen, daß Grignion sich nicht der Mittelmäßigkeit anbequemen wollte, daß Gott ihn nicht den gewöhnlichen Weg führte, während seine Vorgesetzten erklärten, sich nicht auf Leute zu verstehen, deren Seelenleben vom gewöhnlichen Wege abweiche, schließlich eine gewisse Seltsamkeit in seinem Benehmen und zugleich eine unleugbare Überlegenheit des Heiligen in den Studien: all dies brachte es mit sich, daß er schon in den Studienjahren bei aller Wertschätzung eine Behandlung erfuhr, bei der «jeder andere den Kopf oder die Nerven verloren hätte». Auch nach seiner Priesterweihe (1700) hielt man ihn in einem Priesterinstitut in Nantes zunächst ein ganzes Jahr lang so gut wie vollständig von jeder seelsorgerlichen Tätigkeit fern. Dann ging er in ein Spital in Poitiers und machte sich dort in jeder Weise zum Ärmsten und zum Diener der Armen, wurde aber auf Betreiben böswilliger und selbstsüchtiger Elemente nach kaum zwei Jahren durch die bischöfliche Behörde ausgewiesen, um im folgenden Jahre fast das gleiche in Paris zu erfahren, bis ihn im Jahre 1704 die Armen von Poitiers reuig und inständig in einem Briefe an den Bischof wieder zurückerbaten. Bald begannen aber die Anfeindungen wieder in noch ärgerem Maße, und so verließ er — auf den Rat zweier Priester und auf den Rat seines heiligmäßigen Beichtkinds Louise Trichet, der späteren ersten Oberin der «Töchter der (menschgewordenen) Weisheit» hin — die Spitaltätigkeit, um sich ganz den Volksmissionen zu widmen, einer Tätigkeit, der er sich bis dahin nur vereinzelt hatte widmen können, obwohl ihn sein ganzes Herz dazu hinzog und er dabei Wunder der Gnade und der Bekehrungen erlebt hatte. Zuerst wollte er sich dazu und für seine weiteren Pläne den Segen des Papstes in Rom holen und erhielt auch durch die Vermittlung des seligen Theatinerpaters und Kardinals Tommasi (seliggesprochen 1803) eine Audienz und die Billigung seiner Pläne durch Papst Clemens XI.: nämlich in allem durch Maria zu Jesus zu gehen, den christlichen Geist in den Seelen durch feierliche Erneuerung der Taufgelübde wieder zu beleben, die vollkommene Andacht zu Maria besonders durch den Rosenkranz zu verbreiten und hiezu auch zwei Institute (je eines für Priester und Klosterfrauen) zu gründen. — Wie er den Weg nach Rom zu einem Verweilen in Loretto benützt hatte, so galt sein erster Besuch nach seiner Heimkehr einem Heiligtum der Gottesmutter in Saumur an der Loire. Dort erklärte er der Gründerin der «Schwestern der hl. Anna von

der Vorsehung», die er schon öfters beraten hatte, auf die Anfragen der um die Gesundheit und das Leben ihrer Oberin besorgten Schwestern hin: sie, — d. h. Johanna Delanoue, deren Seligsprechung auf den Monat Oktober dieses Jahres festgesetzt ist — solle fortfahren in ihren außergewöhnlichen Strenghheiten und Bußübungen, denn sie entsprächen ihrer besonderen Berufung, und es sei Gott, der sie ihr einbebe. Tatsächlich lebte sie noch 30 Jahre, bis sie (1736) im Rufe der Heiligkeit starb. — Für Grignon de Montfort bedeuteten die ihm noch verbleibenden 10 Jahre ein übermenschliches Mühen und Arbeiten, Beten und Büßen auf fast ununterbrochenen Missionen in den westlichen Gebieten Frankreichs, in denen nicht lange vor ihm die ehrw. Diener Gottes Michael Nobletz (Weltpriester) und Julien Maunoir (Jesuit, † 1683) eine christliche Erneuerung angebahnt hatten; nicht bloß unterstützte der Herr das Wirken und Opfern seines Dieners mit Wundern und Zeichen, sondern — wie der Heilige selbst schrieb — «Satan und Menschen lieferten ihm auch arge Kämpfe». Schon drei Jahrhunderte früher hatte der hl. Dominikaner Vinzenz Ferrer öffentlich von einem künftigen Gottgesandten gesprochen, der «viel Widerspruch und Spott finden, aber schließlich doch ans Ziel kommen werde», und Grignon de Montfort hat in einer Predigt unter Eingabe des gleichen Heiligen Geistes jene Worte seines Vorgängers als an sich erfüllt bezeichnet. — In kurzen Zwischenpausen, in denen die Verfolgungen und obrigkeitlichen Verbote ihn sich in eine Einsiedelei zurückziehen ließen, schrieb er seine prophetische Abhandlung über die «vollkommene Andacht zu Maria» und seinen flammenden Brief an die von ihm gegründete Vereinigung der «Freunde des Kreuzes».

Doch schon fühlte er seine Lebenskräfte schwinden, und noch immer waren seine Pläne nicht verwirklicht, die er schon seit Jahren im Herzen trug. So hatte er am 6. Dezember 1700 geschrieben: «Angesichts der Nöte der Kirche muß ich ständig und innig beten um eine kleine und arme Gesellschaft von guten Priestern, die unter dem Banner und Schutz der seligsten Jungfrau von Pfarrei zu Pfarrei gehen, die christlichen Wahrheiten lehren und einzig auf Kosten der göttlichen Vorsehung leben.» Im Spital von Poitiers hatte er dann die Notwendigkeit eines Ordens gesehen, der sich — nicht um der eigenen Versorgung, sondern um Gottes willen — der Pflege der armen Kranken und des Unterrichts der armen Kinder annehme, und er hatte über diesen Plan mit seinem begnadeten Beichtkind Louise Trichet (später Luise-Maria von Jesus) gesprochen. Bei seinem Weggang hatte er ihr (im Jahre 1705) erklärt: «Verlassen Sie das Spital nicht vor 10 Jahren! Wenn sich auch die Gründung der 'Töchter der Weisheit' erst nach 10 Jahren vollziehen würde, so wäre Gott dennoch zufrieden und wären seine Absichten mit Ihnen erfüllt.» Nach genau 10 Jahren rief er sie, mit einer einzigen Gefährtin, die sich unterdessen gefunden, nach Rochelle und gab ihr dort die Regeln des Institutes der «Töchter der Weisheit», die für die weibliche Jugend der armen Volksklassen das leisten sollten, was ungefähr zur gleichen Zeit der hl. Lassalle mit seinen Schulbrüdern für die männliche Jugend begonnen hatte (wie übrigens auch der hl. Vinzenz von Paul nur etwa 30 Jahre vorher zusammen mit der hl. Luise Marillac die «barmherzigen Schwestern» gegründet hatte). Grignon gab jener Schwesterngenossenschaft als oberste Aufgabe: «Erwerbung der göttlichen Weisheit durch Nachahmung der ewigen, menschengewordenen Weisheit unseres Herrn J. Christi, und persönliche Heiligung nach dem Beispiel Mariens zu den Füßen des göttlichen Meisters.» Desgleichen schrieb der Heilige in den letzten beiden Jahren seines Lebens die Grundzüge der Regel für die «Missionare der Gesellschaft Mariens» nieder. Bei seinem Tode (im Jahre 1716) waren es aber nur zwei junge Priester und vier Schwestern, die sich auf die entsprechenden Satzungen verpflichten wollten, und auch an ihnen bewahrheitete sich, was der Stifter einmal den ersten zwei Schwestern als Neujahrsgruß entboten hatte: «Ich wünsche euch ein Jahr voll . . . Kreuz, Armut und Verachtung.» Heute aber sind mehr als 5000 «Töchter der Weisheit» und etwa 1500 Priester Zeugen der unvergänglichen Segens- und Siegeskraft der «Torheit des Kreuzes» und derer, die als «Miterlöserin» unter dem Kreuze stand.

P. Ferdinand Baumann, Rom

Papsthomilie

zu Ehren der hl. Katharina Labouré nach deren Kanonisation

Übersetzung aus dem lateinischen Originaltext, Osservatore Romano Nr. 174 vom Montag/Dienstag, 28./29. Juli 1947. A. Sch.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

«Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, weil Du es vor den Weisen und Klugen verborgen und den Kleinen geoffenbart hast» (Mt. 11, 25, Lk. 10, 21). Es gefällt Uns, dieses Wort des göttlichen Erlösers zu wiederholen, da in diesem majestätischen Gotteshause Katharina Labouré, von neuer Ehre gekrönt, erglänzt: ihrer Herzenseinfalt wie den ihr von Gott verliehenen Gaben und der außerordentlichen und wunderbaren Aufgabe, welche ihr von der jungfräulichen Gottesgebälerin anvertraut wurde, scheint es in besonderer Weise zu entsprechen.

Es ist sicherlich höchster Bewunderung würdig, zu hören, wie die allerseligste Gottesmutter einer demütigen Jungfrau, wie überliefert wird, erschien, mit ihr verschwiegene Zwiesprache pflog und ihr die wundertätige Medaille zeigte, die vor ihren Augen aufstrahlte, deren Verbreitung sie alle Kräfte weihen sollte, mit reichstem himmlischem Gnadensegen. Aber noch größerer Bewunderung würdig scheinen uns die Tugenden dieser Vinzenzschwester zu sein, welche zu ihren Lebzeiten ihren Gefährtinnen als Vorbild voranleuchteten und die heute ihr strahlendes Geschmeide bilden in den Chören der himmlischen Heiligen.

Vor allem zeichnet sie sich aus durch Eifer in der christlichen Demut und in der Einfachheit des Lebens. Denn obwohl sie sich hoher Gunst erfreute beim göttlichen Erlöser und seiner allerheiligsten Mutter und große Gnadenerweise empfing, liebte sie es doch, unerkannt in schweigender Verborgenheit zu leben. Wie ein verborgenes Veilchen verbreitete sie um sich herum den duftenden Wohlgeruch des Himmels, der aus der Heiligkeit ihrer Seele strömte. Die Unschuld ihrer Sitten und die Reinheit ihrer Seele leuchtete so hervor aus ihren Augen und aus ihrem jungfräulichen Anblick, daß sie alle zu Himmlischem entflammte und zum Streben nach Tugend veranlaßte.

Obwohl sie öfters himmlischer Erscheinungen gewürdigt wurde und nicht selten von Himmelswonnen überströmte, so hielt sie sich doch stets demütig für eine Dienerin Gottes, suchte nicht nach den kleinlichen Ehren dieser Welt, sondern wollte lieber unbeachtet bleiben und für nichts erachtet werden (cfr. «Nachfolge Christi» I, 3). Deswegen trachtete sie einzig nach der Ehre Gottes und der Gottesmutter und übernahm gerne die gewöhnlichen und auch die geringeren Aufgaben in ihrer religiösen Gemeinschaft, die ihr übertragen wurden. Sie pflegte daher sehr sorgfältig die Kranken und war nicht nur um die Wiederherstellung ihres Leibes, sondern auch ihrer Seelen besorgt. Selbstvergessen diente sie den Alten und Schwachen. Sie war Pfortenschwester und empfing jedermann heiteren und bescheidenen Sinnes. Sie übte die Kochkunst aus. Sie flickte die zerrissenen oder abgenutzten Kleider: alles, was man ihr auftrug, mochte es auch schmutzig oder lästig sein, übernahm sie immer bereitwillig. Und während sie das alles unermüdlich, fleißig und sogar fröhlich verrichtete, blieb ihr Geist mit den himmlischen Dingen verbunden, denn es war ihr Grundsatz, in allem Gott und alles in Gott zu schauen.

Sooft sie aber den eucharistischen Tabernakel oder das heilige Bild der Gottesmutter besuchen konnte, um ihr ihre Bitten vorzutragen und ihr innigstes Gebet zu weihen, tat sie das so gerne und aus solch innerem Antrieb der Liebe, daß ganz klar daraus hervorging, wie sie seelisch und geistig im Himmel wohnte, obwohl sie noch im Exil auf Erden weilte. Nichts erstrebte sie sehnlicher, als eiligen Schrittes jeglicher Vollkommenheit nachzustreben und ihrer Erreichung sich und alle ihre Kraft zu widmen. Mit besonders inniger Frömmigkeit liebte sie das allerheiligste Herz Jesu und das unbefleckte Herz der jungfräulichen Gottesgebälerin, und sie gab sich alle Mühe, alle durch Wort und Beispiel, so gut sie es vermochte, anzuspornen, dieselben wiederzulieben.

Als sie daher ans Ende ihres sterblichen Lebens gelangt war, schaute sie dem Tode nicht angsterfüllt, sondern froh und lächelnd

entgegen. Im Vertrauen auf Gott und den Schutz der allerheiligsten Jungfrau enteilt sie heitern Lächelns in den Himmel, nachdem sie mit schwachen und zitternden Händen zum letzten Male die wunder-tätige Medaille den Umstehenden hatte austeilen können.

Es ist gewiß viel, was wir heilsam nachahmen können, wenn wir das irdische Leben dieser heiligen Himmelsbewohnerin aufmerksam und eifrig betrachten. Doch das sei das erste: Niemandem, der die allerseligste Gottesmutter mit aufrichtiger Frömmigkeit verehrt und ihrem heiligsten Vorbild nach besten Kräften nachstrebt, wird ihr starker Schutz oder ihre wirksamste Hilfe fehlen. Die hl. Katharina Labouré möge daher uns alle durch ihr Beispiel zu solch eifriger und tätiger Verehrung anspornen. Wenn wir dieser Aufmunterung bereitwillig und tatkräftig entsprechen, dann wird uns gewiß der Weg zur Tugend leichter offenstehen und leichter und beschwingter wird sich auch unser Aufstieg zur himmlischen Seligkeit gestalten. Amen.

Ama nesciri!

Unter dieses Wort aus der Nachfolge Christi (I 2) stellte der Hl. Vater, Papst Pius XII., seine Ansprache über die hl. Katharina Labouré an die Pilger, die am Montag, den 28. Juli a. c. im Damasushofe in Audienz empfangen wurden. Der Papst sprach über den dreifachen Auftrag Mariens an die hl. Katharina: die innere Erneuerung der vom hl. Vinzenz von Paul gegründeten religiösen Männer- und Frauengemeinschaft; die wunder-tätige Medaille sowie die Gründung einer marianischen Vereinigung für junge Mädchen.

Im Zusammenhang mit dem dritten Thema fand der Papst prächtige Worte für die Bedeutung der Jungfrauenkongregationen von heute. Die Zeiten haben geändert seit 1847, aber die Hauptsache ist geblieben: das Sittengesetz und die Folgen der Erbsünde. Von der Frauenemanzipation seit hundert Jahren sagt der Hl. Vater: «La jeune fille a été affranchie ou s'est affranchie elle-même, de quelques servitudes, de beaucoup de conventions et de convenances plus nombreuses encore!»

Alle Jungfrauenseelsorge in all ihren verschiedenen Formen hat das eine Ziel: Les éléments essentiels de toute hygiène et de toute thérapeutique morale! Gilt nicht auch vom christlichen Jungfrauen- und Frauenideal in der Welt gewissermaßen das berühmte Wort des hl. Vinzenz von Paul von seinen Vinzenz-schwestern: Qui ont pour cloître, les rues de la ville; pour clôture, l'obéissance; pour grille, la crainte de Dieu; pour voile, la sainte modestie?

Die Ansprache ist im französischen Original erschienen im «Osservatore Romano» vom Mittwoch, 30. Juli 1947, Nr. 175.

A. Sch.

Dès les premières pages de son incomparable chef-d'œuvre, l'auteur de l'Imitation de Jésus-Christ laisse tomber de sa plume cette leçon de sa propre expérience, ce secret de sa paix sereine et communicative: «Veux-tu apprendre et savoir quelque chose d'utile? Aime à être ignoré!» (I. 1 c. 2). Ama nesciri! Deux mots prodigieux, stupéfiants pour le monde qui ne comprend point, béatifiants pour le chrétien qui sait en contempler la lumière, en savourer les délices.

Ama nesciri! Toute la vie, toute l'âme de Catherine Labouré est exprimée dans ces deux petits mots.

Rien pourtant, même de la part de la Providence, ne semblait lui dicter ce programme: ni son adolescence, durant laquelle la mort de sa mère, la dispersion des aînés avaient fait reposer sur ses épaules d'enfant toute la charge du foyer domestique; ni les étranges voies, par lesquelles elle doit passer pour répondre à sa vocation et triompher des oppositions paternelles; ni cette vocation même à la grande et vaillante phalange des Filles de la Charité qui, de par la volonté et suivant l'expression pittoresque de saint Vincent de Paul, ont «pour cloître, les rues de la ville; pour clôture, l'obéissance; pour grille, la crainte de Dieu; pour voile, la sainte modestie».

Du moins, semblerait-il, sa retraite et sa formation dans le Séminaire de la rue du Bac favoriseront son recueillement et son obscurité? Mais voici qu'elle y est l'objet des faveurs extraordinaires de Marie, qui fait d'elle sa confidente et sa messagère. Si

encore il s'était agi seulement de ces hautes communications et visions intellectuelles, qui élevaient vers les sommets de la vie mystique une Angèle de Foligno, une Madeleine de Pazzi, de ces paroles intimes, dont le cœur garde jalousement le secret! Mais non! Une mission lui est confiée, qui doit être non seulement transmise, mais remplie au grand jour: réveiller la ferveur atténuée dans la double Compagnie du Saint de la charité; submerger le monde tout entier sous un déluge de petites médailles, porteuses de toutes les miséricordes spirituelles et corporelles de l'Immaculée, susciter une Association pieuse d'Enfants de Marie pour la sauvegarde et la sanctification des jeunes filles.

Sans aucun retard, Catherine s'est adonnée à l'accomplissement de sa triple mission. Les doléances de la Mère de Dieu ont été entendues et l'esprit du saint Fondateur a fleuri alors dans les deux communautés. Mais, non moins que par sa fidélité à transmettre le message, c'est par sa constance à y répondre elle-même que Catherine en a procuré l'efficacité, mettant sous les yeux de ses Sœurs, pendant près d'un demi siècle, le spectacle saintement contagieux d'une vraie fille de saint Vincent, d'une vraie Fille de la Charité, joignant à toutes les qualités humaines de savoir-faire, de tact, de bonté, les vertus surnaturelles qui font vivre en Dieu, «cette pureté d'esprit, de cœur, de volonté, qui est le pur amour».

La médaille, dont Marie elle-même avait parlé à sa confidente, a été frappée et répandue par millions dans tous les milieux et sous tous les climats, où elle a été dès lors l'instrument de si nombreuses et extraordinaires faveurs, aussi bien corporelles que spirituelles, de tant de guérisons, de protection, de conversions surtout, que la voix du peuple, sans hésiter, l'a aussitôt appelée «la médaille miraculeuse».

Et l'Association des Enfants de Marie! Nous sommes heureux de la saluer tout entière en vous qui la représentez ici, très chères filles, en rangs pressés, et de le faire précisément en ce temps, où elle vient à peine d'achever dignement le premier siècle de son existence. En effet, il y a eu, le mois dernier, tout juste cent ans, que Notre Pré-décesseur Pie IX. de sainte mémoire, ratifiait son acte de naissance par le rescrit du 20 juin 1847, lui conférant l'érection canonique et lui accordant les mêmes indulgences, dont jouissaient alors les Congrégations Mariales (Acta Apostolica in gratiam Congregationis Missionis, Parisiis 1876, p. 253—254).

Comme vous devez l'apprécier et l'aimer, tant pour le bien que vos aînées et vous-mêmes en avez déjà reçu, que pour celui qu'elle vous met en mesure de faire autour de vous! Or, ce bien immense se manifeste clairement pour peu que l'on considère, d'une part, le besoin auquel elle répond et qui la rend souverainement opportune, pour ne pas dire impérieusement nécessaire, et d'autre part, les fruits abondants qu'elle a déjà portés au cours de cette étape centenaire.

La Sœur Labouré le comprenait ce besoin, elle le sentait profondément en son cœur ardent de zèle et de charité. Elle compatisait aux pauvres enfants du quartier de Reuilly, à ces petites, ces toutes petites — même de huit à douze ans! — qui s'en allaient travailler et qui, trop souvent hélas! se perdaient dans les fabriques, en contact permanent avec l'ignorance et la corruption de leurs compagnes. Ces tendres victimes avaient besoin d'air pur, de lumière, de nourriture spirituelle. On en a pitié; on ouvre pour elles un patronage; on leur enseigne le catéchisme; notre sainte distribue à profusion la médaille miraculeuse. Si utile, si précieux que tout cela soit, elle ne s'en contente pas tant que l'Association n'y est pas formée pour l'appui mutuel, pour la direction religieuse et morale de ces enfants, surtout pour les abriter sous le manteau maternel et virginal de Marie.

Depuis, quels développements! Qui dénombrera ces saintes phalanges d'Enfants de Marie au voile blanc comme le lis, et dont le nom seul paraît déjà apporter avec lui comme une brise fraîche toute parfumée de pureté et de piété?

Les temps ont changé: entendez-vous dire dans votre entourage, et l'on semble vouloir insinuer par là que celui des choses d'hier est passé; qu'elles doivent céder la place à d'autres plus nouvelles.

Oui, sans doute, les temps ont changé. L'instruction, — l'instruction profane du moins — est plus développée en extension, sinon en profondeur, qu'à l'époque de Catherine Labouré; la législation sociale s'est occupée davantage, et fort louablement, du sort des

enfants et des jeunes filles, les arrachant à l'esclavage d'un travail précoce disproportionné à leur sexe et à leur âge; la jeune fille a été affranchie, ou s'est affranchie elle-même, de quelques servitudes, de beaucoup de conventions et de convenances plus nombreuses encore. Sans doute aussi, sous l'influence de l'Eglise, d'heureuses transformations se sont progressivement obtenues, qui ont favorisé la solide éducation, la saine activité, la légitime initiative de la jeune fille chrétienne. C'est vrai, tout cela a changé. Encore faut-il reconnaître la part qu'ont eue à ces changements les institutions catholiques si multiples et si variées.

Mais, sous cette évolution que personne d'ailleurs ne songe à contester, certaines choses, les principales, demeurent permanentes, à savoir: la loi morale, la misère humaine conséquence du péché originel et, en connexion avec ces données immuables, les bases fermes sur lesquelles doivent nécessairement s'appuyer la sauvegarde de cette loi morale, les conditions essentielles des remèdes à ces misères.

De fait, bien que votre situation privilégiée d'Enfants de Marie vous mette, grâce à Dieu, à l'abri de la triste expérience de la plupart, vous ne pouvez quand même ne pas connaître le monde au sein duquel vous vivez. Or, les temps vous semblent-ils tellement changés que les périls qui vous guettent soient moindres qu'autrefois? L'ignorance était alors fort répandue; l'ignorance religieuse, la pire de toutes, est-elle aujourd'hui moins profonde? n'a-t-elle pas plutôt envahi, au contraire, des foyers, des familles, où la religion était jadis en honneur et aimée, parce que connue et intelligemment pratiquée? Qui oserait affirmer que les rues, les kiosques de journaux, les charrettes et les vitrines de librairies, les spectacles, les rencontres fortuites ou les rendez-vous combinés, que le lieu même du travail et les transports en commun offrent moins d'occasions dangereuses qu'il y a cent ans, quand elles faisaient trembler Catherine Labouré! Et le soir venu, le retour à la maison assure-t-il autant qu'alors cette intimité de la famille chrétienne, qui rafraîchissait, purifiait et réconfortait le cœur après les dégoûts ou les faiblesses de la journée?

A ces maux quels remèdes, à cette atmosphère malsaine quelle hygiène opposer? Ici encore, les modalités peuvent et doivent changer pour s'adapter, au jour le jour, à celles de la vie actuelle et aux circonstances; elles pourront et devront varier aussi pour répondre aux aspirations, aux tempéraments, aux aptitudes, qui ne sont pas, en toutes, les mêmes. Mais au fond: Associations ou Pieuses Unions d'Enfants de Marie, groupes d'Action Catholique, Congrégations de la Sainte Vierge, Confréries et Tiers-Ordres, que trouve-t-on là sinon les éléments essentiels de toute hygiène et de toute thérapeutique morale? Une doctrine religieuse consciencieusement approfondie, une direction spirituelle suivie, la pratique fréquente des sacrements et de la prière, les conseils éclairés et les secours assidus de directrices expérimentées et dévouées, et puis la force si puissante de l'Association, de l'union fraternelle, du bon exemple, tout cela sous le patronage, sous la conduite, sous la protection ferme et vigilante en même temps que miséricordieuse de la Vierge Immaculée. N'est-ce pas elle-même qui a expressément voulu et inspiré l'œuvre, dont Catherine Labouré a été d'abord la confidente et la messagère, puis la propagatrice et l'active ouvrière?

Pour réaliser les trois demandes de Marie, notre Sainte a prié, elle a lutté, elle a peiné sans relâche. Tout le monde était témoin de cette réalisation; tout le monde en parlait, tout le monde savait aussi, vaguement du moins, de quelles faveurs célestes une Fille de la Charité avait été l'objet, et les grandes choses que la Mère de Dieu avait faites par son ministère. Mais cette privilégiée, cette mandataire, cette exécutrice de si vastes desseins, qui était-elle? et quel était son nom? Nul ne le savait, hormis son confesseur, dépositaire de son secret. Et cela a duré pendant quarante-six ans, sans que, un seul instant, le voile de son anonymat fût soulevé!

Ama nesciri! Oui, c'est bien cela: elle aime d'être ignorée; c'est sa vraie joie et son intime satisfaction; elle la savoure avec délices. D'autres qu'elle ont reçu de grandes lumières, ont été chargées de grands messages ou de grands rôles, et sont demeurées dans l'ombre ou s'y sont réfugiées au fond d'un cloître, pour fuir la tentation de vaine gloire, pour goûter le recueillement, pour se faire oublier: des grilles les défendaient, un voile épais dérobaient leurs traits aux regards, mais leur nom courait sur toutes les lèvres. Elle ne s'est

point retirée; bien au contraire, elle continue de se dépenser à longueur de journées parmi les malades, les vieillards, les Enfants de Marie; on la voit, on la coudoie à toute heure, à tous les carrefours; elle n'a pas à se cacher: on ne sait pas que «c'est elle»; elle n'a pas à faire oublier son nom: tant qu'elle vivait, il était inconnu!

Quelle leçon à l'orgueil du monde, à sa fringale d'ostentation! L'amour propre a beau se dissimuler et se donner les apparences du zèle; c'est lui toujours qui, comme jadis l'entourage de Jésus, souffle à l'oreille le «Manifesta teipsum mundo» (Io. 7, 4). Dans l'obscurité où, quarante-six ans, elle a vécu, poursuivant sa mission, Catherine Labouré l'a merveilleusement et fructueusement accomplie.

L'heure est venue pour elle, annoncée par l'Apôtre: «Vous êtes morts et votre vie est cachée avec le Christ en Dieu. Quand le Christ, votre vie, apparaîtra, alors vous apparaîtrez aussi avec lui, dans la gloire» (Col. 3, 3—4).

Dans la gloire où elle resplendit en pleine lumière là-haut près du Christ et de sa Mère, dans la gloire dont elle rayonne dès ici-bas où elle avait passé, ignorée, elle continue d'être la messagère de l'Immaculée. Elle l'est près de vous, Prêtres de la Mission et Filles de la Charité, vous stimulant à la ferveur dans votre sainte vocation; elle l'est près de vous, Enfants de Marie qu'elle a tant aimées et dont elle est la puissante protectrice, vous exhortant à la fidélité, à la piété, à la pureté, à l'apostolat; elle l'est près de vous tous, pécheurs, malades, infirmes, affligés qui levez les yeux en répétant avec confiance l'invocation: «O Marie, conçue sans péché, priez pour nous qui avons recours à vous». Par son intercession, les plus abondantes faveurs pleuvront sur vous à qui, de tout cœur, Nous donnons, comme gage des grâces divines, Notre Bénédiction Apostolique.

Aus der Praxis, für die Praxis

Fragen um die gesetzlich straflose Abtreibung

Unter diesem Titel ist seinerzeit hier (s. KZ. Nr. 7, S. 79 v. 13. Febr. 1947) über eine Interpellation im zürcherischen Kantonsrat berichtet worden, welche Auskunft verlangte über die Verfügung der kantonalen Gesundheitsdirektion, wonach ihr ein Doppel des gesetzlich geforderten Gutachtens zur Indikation eines gesetzlich straflosen Abortus einzureichen sei. Der zuständige Regierungsrat beantwortete namens der Zürcher Regierung die Interpellation. Im Kanton Zürich sind 124 (!) Fachärzte zur Erstattung von Gutachten bestellt worden. Der Kanton Zürich besitzt den zweifelhaften Ruf, daß es hier am leichtesten in der ganzen Schweiz sei, eine Schwangerschaft zu unterbrechen. Die Verhältnisse riefen nach einer Sanierung und einer dringend nötigen Kontrolle. Bei Strafuntersuchungen in Abtreibungsfällen seien viele Indikationszeugnisse einer Prüfung in bezug auf ihre Seriosität unterzogen worden. Dabei habe sich ergeben, daß viele Zeugnisse einen verdächtigen Eindruck machen und als ausgesprochen liederlich, leichtfertig und unseriös bezeichnet werden müßten. Eine solche Art und Weise der Begutachtung müsse man als eine Sabotage am Strafgesetz bezeichnen.

Der Kanton Zürich weist weitaus die meisten auf Grund von Indikationsgutachten vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechungen auf. Im Verhältnis zur Zahl der Lebendgeborenen trifft es z. B. im Kanton Zürich (12 432 Lebendgeborene, 1011 indizierte Abtreibungen) 8,1 % indizierte Schwangerschaftsunterbrechungen, d. h. legalisierte Kindstötungen, währenddem es z. B. im Kanton Bern nur 1,1 %, im Kanton Aargau und Solothurn gar nur 0,5 % waren, und im Kanton Wallis überhaupt keine Abtreibungen gestützt auf die medizinischen Indikationen vorgenommen

wurden. Ist es nicht eine sehr merkwürdige Sache, daß die Walliser Frauen gesund gebären können, während die Zürcher (und dorthin zugewanderten) Frauen glauben, die medizinische Indikation anrufen zu müssen?! Wie ist doch die Frauennatur im Wallis und in Zürich verschieden! Wie häuften sich doch im Kanton Zürich die Geburtsschwierigkeiten: 1011 Kinder dem Moloch geopfert. Schade um diese Zürcher Kinder! Der weiße Tod geht um!

Natürlich geht es bei diesem medizinischen Getue nicht um Medizin, sondern schlicht um die Beseitigung unerwünschter Kinder, wofür man — heute noch! — den Paravent einer Indikation bedarf und das entsprechende Theater aufführt, über das man selbstverständlich niemanden täuscht, am wenigsten zynischerweise sich selber. In der vorläufig vertagten Diskussion, an welcher sich 12 Redner beteiligten, war zwar der sozialistische Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Kommission mit 68 : 58 Stimmen knapp unterlegen, aber die weltanschaulichen Positionen, fest bezogen, traten sich schroff gegenüber. Gewisse Ratsherren entblödeten sich nicht, von schwarzem Kuttenterror zu sprechen, der viel seelisches Leid auf dem Gewissen habe. Da der Zweck offenbar die Mittel heiligte, wurde sozialistischerseits ein Anleihen beim Nationalsozialismus gemacht und der zürcherische Kantonsarzt völlig unberechtigterweise als militanter Anhänger des politischen Katholizismus bezeichnet. Der PdA-Mann Rosenbusch (offenbar auch ein Rütlichschweizer!) engte in seiner Interpretation des Art. 120 des schweizerischen Strafgesetzbuches die Anzeigepflicht auf die Notstandsfälle ein. Das ist eine typische Verschiebung des Fragepunktes.

Gewiß stipuliert Art. 120, Ziff. 2, al. 2, die Anzeigepflicht bei Notstandsfällen, wo der begutachtende Arzt nicht mehr zugezogen werden konnte. Aber es geht ja in der angefochtenen regierungsrätlichen Verfügung gar nicht um die Anzeigepflicht, sondern um die allgemeine staatliche Überwachung treuer Beobachtung der Gesetze. Die dem Kanton zustehende Bezeichnung des begutachtenden sachverständigen Facharztes wird zu einer bloßen Formalität oder Farce, wenn sich der Kanton nicht durch Einsicht in die Gutachten vergewissern kann, ob der Gutachter im Rahmen des Gesetzes gehandelt hat oder nicht. Hier ist der Ansatzpunkt der regierungsrätlichen Verfügung, die bundesgerichtlich angefochten, aber noch nicht erledigt ist. Das Geplänkel ist deshalb vorläufig eine müßige Sache, bis das Bundesgericht gesprochen hat. Auf alle Fälle kann der bundesgerichtliche Entscheid nicht kantonal präjudiziert werden.

Eine sonderbare Logik hat den sozialistischen Kantonsrat zu der schon erwähnten Bemerkung veranlaßt, das freiheitliche und protestantische Zürichervolk lehne es ab, sich an den politischen Katholizismus verschachern zu lassen. Sonderbar ist diese Logik deshalb, weil der demographische Nutzen verschärfter Abtreibungskontrolle wahrscheinlich nicht dem Katholizismus zugute kommt. Die Katholiken lehnen die Abtreibung prinzipiell ab und sind deshalb sicherlich nicht die ersten Nutznießer einer verschärften Abtreibungskontrolle. Die 1000 Zürcher Kinder (nach glaubwürdigen Angaben sollen überhaupt im Kanton Zürich jährlich 50 % der empfangenen Kinder abgetrieben werden, 6000 Abtreibungen!) dürften konfessionell und politisch nicht in erster Linie dem Katholizismus zugute kommen. Immerhin

könnte jedem zweiten Zürcher in Zukunft gesagt werden, er verdanke sein Leben u. a. der grundsätzlich abtreibungsfeindlichen Einstellung des politischen Katholizismus!

In der «Orientierung» (Nr. 14/15 vom 31. Juli 1947) wird in der Einleitung zu einem Artikel «Um die straflose Schwangerschaftsunterbrechung» die sittliche Unerlaubtheit jeder Schwangerschaftsunterbrechung dargelegt, dann aber hinzugefügt: «Eine andere Frage ist die strafrechtliche Regelung der Abtreibung; denn es ist nicht Aufgabe des Strafrechtes, jede sittenwidrige Handlung zu ahnden.» So richtig der Grundsatz ist, daß das Strafrecht nicht jede sittenwidrige Handlung ahnden kann, so verhänglich und verfehlt wäre es, seine Anwendung bei der Abtreibung zu insinuiieren. Die Haltung der Schweizer Katholiken war in dieser Frage klar und grundsätzlich geschlossen: Die Schwangerschaftsunterbrechung ist strafgesetzlich zu ahnden bzw. unter keinen Umständen strafrechtlich freizugeben. Die unbefriedigende Fassung des Strafgesetzes in diesen und anderen Belangen war bekanntlich der Grund der sehr geteilten Meinung in bezug auf die Annahme des schweizerischen Strafgesetzbuches durch Parlamentsfraktion und Stimmvolk der Schweizer Katholiken.

A. Sch.

Sittlichkeitstanten?

Seit Jahren hat das kommunale Bundesfeierkomitee den katholischen Frauenbund Schwyz mit der Organisation des Verkaufes des Bundesfeierabzeichens in der Gemeinde Schwyz beauftragt. Ohne Wissen der Gemeindebehörde hat der FB Schwyz das diesjährige Bundesfeierabzeichen durch Kantonalfähnchen ersetzt. Sobald die zuständigen Gemeindeorgane von dieser Tatsache Kenntnis erhielten, haben sie den Verkauf des offiziellen Abzeichens veranlaßt und am 1. August konnte denn auch jedermann in Schwyz sich diese Plakette erwerben. Heil dir Helvetia, du hast doch ritterliche Anwältinnen der Stauffacherinnen im Lande Schwyz! Doch Scherz beiseite!

Natürlich werden mit dem Verkaufe der 1.-August-Plakette nicht in erster Linie künstlerische Zielsetzungen verfolgt, sondern gemeinnützige, z. B. dieses Jahr für Bekämpfung der Krebskrankheit. Natürlich war der FB nicht befugt, von sich aus die offizielle Plakette durch Schwyzerfähnchen zu ersetzen, wenn auch der finanzielle Ertrag der Aktion darunter nicht gelitten hat. Natürlich hatte der FB achtenswerte Beweggründe für seinen Mißgriff und die ritterliche Gemeindebehörde von Schwyz hätte das anerkennen dürfen, ohne vor einem Publizistenklüngel zu kneifen, dem jede Äußerung zugunsten einer gewissen Zurückhaltung in Nacktdarstellungen als Muckerei verhaßt ist. Der korrekte Weg wäre vielleicht gewesen, die Gemeindebehörden zu verständigen, man verzichte dieses Jahr aus bestimmten Gründen auf die Organisation des Verkaufes des Bundesfeierabzeichens. Aber damit wäre wohl der Demonstrationszweck, der beabsichtigt und gewollt war, dahingefallen. War dieser Demonstrationszweck am Platze, und wenn ja, war er erfolversprechend? Man kann beides verneinen, ohne deswegen eine gegenteilige Ansicht an den Pranger stellen zu müssen, oder gar die ihr zugrundeliegende grundsätzliche Einstellung lächerlich machen zu müssen.

Die diesjährige Bundesfeierplakette ist ein Werk des Basler Bildhauers Hans Frei. Man kann die Darstellung nicht

als anstößig bezeichnen. Als anstößig ist hingegen die Lächerlichmachung zu bezeichnen, welche beispielsweise die «National-Zeitung» (Nr. 353, Morgenblatt vom Dienstag, 5. August 1947) sich glaubte erlauben zu dürfen, da sie die Ehre von Schwyz gerettet glaubte durch den Verkauf der offiziellen Bundesfeierplakette und von der Rebellion sittlicher Entrüstung des katholischen Frauenvereins (sic) Schwyz gegen die enthüllte Menschengestalt schrieb, und von den leicht zu sittlicher Entrüstung reizbaren Frauen. Die Quintessenz der Verdrehung liegt im Satze: «So, wie der liebe Gott ihn geschaffen hat, ist der Mensch einfach unsittlich! Darin sind sich die katholischen und die protestantischen Sittlichkeitstanten einig!» Trotzdem der menschliche Körper ein wunderbares Kunstwerk der Hand Gottes ist und seine künstlerische Nachbildung immer wieder versucht wird, ohne je langweilig zu werden, weiß jedermann, worin die «Unsittlichkeit» des nackten Menschenkörpers und seiner Darstellung liegen kann. Darum muß sowohl in der Darstellung wie in der Zurschaustellung eine verständliche Zurückhaltung geübt werden. Vermutlich würde es der theoretisch so dreist auftretende Journalist aus gewissen Gründen praktisch auch nicht wagen, das Kunstwerk seines Menschenkörpers, so wie ihn der liebe Gott geschaffen hat, darstellen oder gar ausstellen zu lassen. Das Strafrecht kennt doch wohl u. a. einen vorläufig noch nicht veralteten Tatbestand von Exhibitionismus sowie Schutzbestimmungen für Minderjährige (cfr. Art. 187 ff. Schweiz. Strafgesetzbuch).

Der Glosseur der «National-Zeitung» erinnert an den Radau vor mehr als dreißig Jahren, als am damaligen Neubau des badischen Bahnhofes die vier Elemente ohne Konfektionsanzüge dargestellt wurden, noch heute dort stehen und niemanden verführt haben. Die Verführer, die man beim badischen Bahnhofe seit 1933 kennengelernt habe, seien ebenso angezogen wie ungezogen gewesen. Es ist nicht recht ersichtlich, was diese Heranzerrung des Nationalsozialismus mit den Akten vor dem badischen Bahnhofe zu tun haben soll. Der Nationalsozialismus huldigte übrigens einer «Sittlichkeitsauffassung», die nicht gerade sehr angezogen war und in größter Geistesverwandtschaft mit derjenigen des Glosseurs stehen dürfte. Wie weit die «Elemente ohne Konfektionsanzüge» verführerisch gewirkt haben oder nicht, dürfte nicht leicht festzustellen sein. Wohl aber wirkt die Lächerlichmachung einer jeden sorgenden Zurückhaltung über alle Maßen destruktiv. Wenn schon gesündigt werden soll, dann lieber durch zu viel Zurückhaltung als durch freche Nacktkultur! Der SKFB hat in diesen Belangen immer beste Frauenart verteidigt und verdient deswegen nicht, als Sittlichkeitstante hingestellt zu werden. A. Sch.

Totentafel

Im hohen Alter von 84 Jahren schied am 23. Juli in Chur H.H. Domsextar Dr. Johann Jakob Simonet aus dieser Zeitlichkeit. In Obervaz im Jahre 1863 geboren, und 1887 zum Priester geweiht, holte er sich in Rom den Dokortitel im Kirchenrecht. Seine reiche Lebensarbeit war vielseitig: zuerst Lehrer und Präfekt am Kollegium Mariahilf in Schwyz, 1898 bis 1905 Pfarrer in St. Moritz, wo seine Pfarrei 12 Gemeinden umfaßte, die heute in sechs Pfarreien aufgeteilt sind; es ist die Frucht seiner gesegneten Seelsorgsarbeit daselbst. Von 1905 bis 1912 durfte Churwalden die vorzügliche Kraft zum Seelsorger haben; hier förderte er vor allem die katholische

Schule; es blieb ihm aber immer noch Muße zu geschichtlichen Studien in Kirchen- und Profangeschichte. Es ist begreiflich, daß man höhern Orts auf die vorzügliche Kraft aufmerksam wurde und ihn in den Domsenat berief (1912). Trotzdem ihm durch Erblindung ein schweres Kreuz auferlegt war, kam er regelmäßig seinen Chorpflichten nach und betätigte sich sogar noch im Predigtamt, — ein ergreifendes Vorbild treuer Pflichterfüllung und unermüdlicher Arbeit und des christlichen Duldens. R. I. P. H. J.

Bischof Heinrich Althoff, Belleville USA. In der Diözese Belleville, östlich der Millionenstadt St. Louis USA. ist Bischof Heinrich Althoff, verschiedenen Priestern der Schweiz bekannt durch seine Studienzeit in Innsbruck, gestorben. Derselbe war 1873 in Aviston Ill., in dessen Nähe die Ingenbohrer Schwestern zu Breese ein großes Krankenhaus besorgen, geboren und wurde zu Innsbruck am 26. Juli 1902 zum Priester geweiht. Nach elfjähriger pastoreller Wirksamkeit in seiner Heimatdiözese Belleville ernannte ihn Pius X. 1913 zum Bischof derselben. Als solcher suchte er namentlich die katholische Pfarrschule zu fördern und ebenso ließ er durch die Oblatenpatres ein kleines Seminar für priesterlichen Nachwuchs gründen, das bereits 100 Studenten zählt. In seiner 33jährigen bischöflichen Amtstätigkeit vermehrte er seine Diözese um 19 Pfarreien und hat 27 Kirchen eingeweiht. Er war einer der Bischöfe Amerikas, der am besten die verschiedenen Sprachen Europas: Deutsch, Italienisch, Polnisch, Französisch und Spanisch beherrschte. R. I. P. F. H.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten

Bistum St. Gallen: Zur Sekundiz des hochwürdigsten Herrn Domdekans und Generalvikars der Diözese St. Gallen Dr. Augustin Zöllig.

Am Himmelfahrtsfeste der Muttergottes 1897 feierte in der bescheidenen Dorfkirche von Berg der Neupriester Augustin Zöllig seine Primiz. Am kommenden Feste Mariä Himmelfahrt wird er als Domdekan und Generalvikar in der Kathedrale von St. Gallen, die kürzlich unser schweizerische Bundespräsident als den schönsten Sakralraum unseres Landes bezeichnete, sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feierlich begehen. Zu diesem Jubelfeste gebührt es sich, daß nebst der St. Galler Presse auch die «Schweiz, Kirchenzeitung» sich unter die Gratulanten einstellt. Wenn sie dies vorgängig des Tages und nicht als Berichterstatteerin tut, so geschieht es, um die vielen Freunde und Bekannten, welche Domdekan Dr. Zöllig auch außerhalb der St. Galler Diözese besitzt, auf dessen Jubelfest aufmerksam zu machen.

Das Klostersgymnasium von Engelberg gab Augustin Zöllig Jugendfreunde in der Innerschweiz, das Theologiestudium in Freiburg solche in der Westschweiz mehr als andern St. Galler Studenten. Er hatte seine Priesterweihe in Freiburg empfangen und darauf in den zwei letzten Jahren der unmittelbaren Vorbereitung auf den theologischen Doktorgrad seinen Aufenthalt in dem Zisterzienserinnenkloster von Montorge gewählt. Das Kollegium von Schwyz, an dem er 1899 eine Professur und die Präfektur übernahm, erweiterte seinen Bekanntenkreis noch mehr. Viele seiner Schüler bewahren ihrem einstigen Lehrer jetzt noch ein dankbares Andenken.

1904 kehrte Dr. Zöllig in die Heimatdiözese zurück. Er trat als Nachfolger Dr. Scheiwilers das Rektorat der katholischen Kantonsrealschule in St. Gallen an, das er nach drei Jahren erfolgreicher Tätigkeit mit der Pfarrei Lichtensteig vertauschte. Die Pastoration des toggenburgischen paritätischen Hauptortes übernahm er aus der Hand des spätern Bischofs Robertus, der als Regens des Priesterseminars in das Residentialkapitel berufen worden war. Nach sieben Jahren hatte sich seine im Lehrberufe etwas angegriffene Gesundheit so weit gestärkt, daß er die zweitgrößte Pfarrei unserer Diözese, jene der Stadt Rorschach, übernehmen konnte.

Hatte ihm Lichtensteig Einblick in die alte pastorelle Schwierigkeit unserer Diözese verschafft: einer seit der Reformation paritätischen Gemeinde mit Simultankirche, so erforderte Rorschach die Pastoration einer schnell zur Stadt emporgewachsenen Industriege-

meinde mit sehr großem sozialistischem Einschlag, in der zudem die Seelsorge vielleicht zu lange in der Hand des alt gewordenen Vorgängers geruht hatte. Sie bot aber dadurch, daß die noch stark bäuerliche Gemeinde Rorschacherberg zur Pfarrei gehört, Gelegenheit, alle sozialen Schichten nebeneinander und in gerechter Abwägung betreuen zu müssen.

Die glückliche, alle Umstände erwägende und berücksichtigende Seelsorge Pfarrer Dr. Zölligs in Rorschach war von der vorgesetzten Behörde wie von seinen Amtsbrüdern dadurch anerkannt worden, daß ihm 1919 die Würde eines Ruralkanonikus zuteil wurde und 1922 ihn das Priesterkapitel Rorschach zu seinem Dekan wählte. 1930 war sein Name nach dem Tode von Bischof Robertus auf der Sechserliste für die Bischofswahl gestanden. Neunzehn Jahre hatte Dr. Zöllig die Pastoration Rorschachs geführt, die in dem Grenzorte während des ersten Weltkrieges und dessen Nachkriegszeit doppelt gewogen hatte. Da setzte Bischof Aloisius den Namen Dr. Zölligs nach dem Tode Domdekans Jos. Anton Müller als ersten auf die Dreierliste, welche er dem Administrationsrate gemäß der Bistumsbulle einzureichen hatte. Am 6. Juni 1932 wählte der Administrationsrat Pfarrer und Kanonikus Dr. Augustin Zöllig zum Dekan des St. Galler Domkapitels. Seine Bestätigung durch Rom erfolgte am 19. Juli.

In unserm kürzlich erschienenen Bistums-Zentenarbuche bemerkt der Jubilar selbst in dem Artikel über das Domkapitel, es stehe dem St. Galler Domdekan der Hauptanteil der Mithilfe in der Diözesanverwaltung neben dem Bischofe zu, weil der Inhaber der ersten Präbende des Residentialkapitels der einzige durch kein besonderes Amt belastete Kanoniker sei. Damit werde der Domdekan der durch die Verhältnisse gegebene Träger des bischöflichen Generalvikariates. Zum Nutzen unseres Klerus und unseres Bistums hat Domdekan Dr. Zöllig diese Mithilfe Bischof Aloisius sowohl wie unserm jetzigen Oberhirten in reichem Maße zuteil werden lassen. Was seine Feder von den drei Vorgängern, die nicht zur bischöflichen Würde emporstiegen, rühmt: die eifrige Seelsorgsarbeit, die hochbegabte Kanzelberedsamkeit, die ruhige Überlegung Fidel Schubigers; den feinen, gesellschaftlichen Ton, das suaviter in modo und fortiter in re Wil-

helm Lindens; die peinlich genaue und gewissenhafte Verrichtung der Unsumme von Kleinarbeit seines unmittelbaren Vorgängers Jos. Anton Müller, muß alles der Amtstätigkeit Generalvikars und Officials Dr. Zölligs in gleichem Maße miteinander zuerkannt werden. Aus vollem Herzen danken dafür die Behörden und der Klerus der Diözese St. Gallen ihrem Domdekan an seinem Jubelfeste.

Wie er im Zentenarbuche von seinem Vorgänger schreibt, so legte nach dem Tode von Bischof Aloisius sel. das Domkapitel bei der Wahl die Leitung der Diözese zuerst auch in seine Hand. Aber wie Domdekan Müller, so nahm der Jubilar diese Wahl nicht an. Als apostolischer Protonotar a. j. p., wozu ihn der von seinem Rorschacher Aufenthalte her mit ihm befreundete glorreich regierende Heilige Vater ernannte, hat Domdekan Dr. Zöllig mit sonorer Stimme seither schon manchmal das Pontifikalamt gehalten. Als Jubilar wird er am Titularfeste der St. Galler Kathedrale, mit den Pontifikalgewändern bekleidet, das hl. Meßopfer seiner Sekundiz feiern. Mit den Glückwünschen werden die Gebete seines Bischofs, des Domkapitels und der kirchlichen Behörden, wie des gesamten St. Galler Klerus, seiner vielen Freunde und Bekannten zu Gott dem Allmächtigen sich vereinen für noch manche Jahre auf Erden und für die glückselige Ewigkeit des Himmels.

Dr. Jos. Müller.

Bistum Basel: H.H. Neupriester Johann Renggli kommt als Vikar nach Bichelsee (Thurgau), dessen bisheriger Vikar H.H. Theodor Kreßbach als Frühmesser nach Baldeggen berufen wurde. H.H. Neupriester Albin Zeder wurde als Vikar nach Reinach (Baselland) bestimmt.

A. Sch.

Luzerner Landeswallfahrt nach Einsiedeln

Die kantonale Landeswallfahrt findet statt: Montag, den 1. September, und Dienstag, den 2. September. Die Predigt beim Hauptgottesdienst hält der H.H. Abt Dr. Benno Gut. Möge Klerus und Volk sich recht zahlreich beteiligen!

K.



Ewiglicht-Öl

Nach kirchlichem Gesetz muß das Ewiglicht-Öl bei rußfreier Flamme rein und geruchlos sein. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA (Schutzmarke) ist genau nach kanonischem Recht. Weisen Sie Öl mit ranzigem Geruch zurück. Wir garantieren für einwandfreie 1. Qualität. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA ist zu beziehen bei



J. Sträble, Kirchenbedarf, Luzern

La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN

Telefonnummer (062) 542 60

Vergriffen und sehr gesucht: die beliebten

Pustet-Breviere zu günstigen Preisen.

Breviarium Romanum ex decreto SS Concilii Trid.
rest. etc. Editio XIX juxta typicam. 4 Bde. m. Bei-
lagen in 180, in losen Bogen. Englisches Papier

Fr. 45.—

Deutsches Papier

Fr. 30.—

Dieselbe Ausgabe in Saffianleder, geb., 4 Bände

Fr. 110.—

Noldin-Schmidt, Summa Theologiae Moralis Vol.

II, De Praeceptis Dei et Ecclesiae. 728 S. 1944.

Brosch.

Fr. 10.—

Buchhandlung Heß Basel Schifflande 2

Der Leitfaden durch die Formen- und Ideenwelt der Sinnbilder in der christlichen Kunst

Christliche SYMBOLE

von Dr. Oskar Doering

2. Auflage 197 Seiten 103 Abbildungen Leinen Fr. 7.35

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt größte Erfahrung

Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen

Telefon 545 20

Wertvolle vergriffene **BÜCHER** aus deutschen Verlagen

(Lieferung solange Vorrat)

Liturgie

- Van Acken, J.:** Germanische Frömmigkeit in liturgischen Hymnen. 132 S. und Titelbild. Hlwd. Fr. 5.25
- Beil, A.:** In Christo Jesu. Von der liturgischen Gemeinschaft zur lebendigen Gemeinde. Mit Anmerkungen. 132 S. Hlwd. Fr. 4.—
- Bernhart, Jos.:** Der Zypherwein. Lieder der deutschen Mystik. Mit Quellenangaben und Erläuterungen. 175 S. Hlwd. Fr. 6.85
- Bopp, L.:** Liturgie und Lebensstil. Buch der geweihten Lebenskreise. 188 S. Kart. Fr. 4.20
- Casel, O.:** Das christliche Festmysterium. 222 S. Hlwd. Fr. 9.45
- Casper, J.:** Berufung, eine Laienpastoral aus dem Geiste der Liturgie. Mit Anmerkungen. 234 S. Hlwd. Fr. 5.50
- Creutz, U.:** Von Gottes Wohnhaus. Schau und Erlebnis beim Kirchengang. Mit 12 Zeichnungen von A. Riedel. 2. Aufl. 98 S. Hlwd. Fr. 3.15
- Czernin, W.:** Ein Leib — ein Brot. Der Kommuniongesang der Liturgie. Mit Anhang. 418 S. Lwd. Fr. 6.10
- Dahl, Joh.:** Die Pfarrkirche. 72 S. Kart. Fr. 1.40
- Debray, F. K.:** Dienst am Altar. Werkbuch für Ministrantenseelsorge. Mit 4 Bildtafeln. 168 S. Hlwd. Fr. 6.65
- Dudli, N.:** Das Segensbuch der hl. Kirche. Kurze Erklärungen. Liturgische Texte für das katholische Volk. 373 S. Lwd. Fr. 8.40
- Gatterer, M.:** Das liturgische Tun. Grundsätze und Winke. 75 S. Brosch. Fr. 1.55
- Guardini, R.:** Ein Wort zur liturgischen Frage. 23 S. Brosch. Fr. —.60
- Jungmann, J. A.:** Die liturgische Feier. Grundsätzliches und Geschichtliches über Formgesetze der Liturgie. 112 S. Kart. Fr. 4.55
- Koren, H.:** Volksbrauch im Kirchenjahr. Ein Handbuch, reich illustriert. Mit Sach- und Namenregister. 205 S. Lwd. Fr. 8.40
- Metzger, K.:** Von den Wundern der Taufe. 93 S. Kart. Fr. 2.65
- Minichthaler, Jos.:** Handbuch der Volksliturgie. Mit Personen- und Sachregister. 214 S. Lwd. Fr. 4.20
- Molitor, R.:** Vom Sakrament der Weihe. Erwägungen nach dem Pontificale Romanum, Bd. I: Theologische Vorfragen, Tonsur, Niedere Weihen. Mit Anmerkungen. 267 S. Lwd. Fr. 8.40
- Muckermann, H.:** Von den sieben Sakramenten. Grundsätzliches zu den religiösen Fragen der Gegenwart. 2. Aufl. 181 S. Hlwd. Fr. 5.25
- Malfer, V. L.:** Die Geheimnisse der Liturgie. Liturgische Bilder zur Zeit- und Lebensweihe (12 farbige Tafeln mit Text). Lwd. Fr. 7.90
- Parsch, P.:** Brevierschule für Laien. 65 S. Kart. Fr. 1.40
- Volksliturgie, ihr Sinn und Umfang. Mit Schriftenverzeichnis. 544 S. Lwd. Fr. 9.45
- Roth, K.:** Gottes Geist in Gottes Reich. 139 S. Lwd. Fr. 3.85
- Schubert, F.:** Pastoraltheologie, Teil II: Liturgik. 3. Aufl. Mit Register. 270 S. Brosch. Fr. 7.—
- Teil III: Theorie der Seelsorge oder pastorale Hodegetik. 3. Aufl. Mit Register. 206 S. Lwd. Fr. 9.45
- Schwarz, Rud.:** Betendes Werk. Ein Zeitbuch. 175 S. Kart. Fr. 6.30
- Soengen, L.:** Gotteshaus und Gottesdienst. Praktische Winke. Mit 29 Abbildungen. 225 S. Lwd. Fr. 2.65
- Tilmann, Kl.:** Das Anliegen der volksliturgischen Arbeit. 16 S. Kart. Fr. —.95
- Volksbrevier**, bearb. und hrsg. von Jos. Fleischmann. 7. Aufl. 320 S. Ppbd. Fr. 4.50
- Walter, E.:** Das Siegel des lebendigen Gottes. Die Firmung als Sakrament der Geistmitteilung. 2. Aufl. 92 S. Ppbd. Fr. 3.35
- Sakrament und christliches Leben. 113 S. Ppbd. Fr. 2.80
- Wink, G.:** Im Sakrament heiliger Gemeinschaft. 110 S. Brosch. Fr. 2.35
- Wiedergeboren in Christus.** Ein Büchlein vom Gnadenleben, hrsg. von der Abtei St. Joseph, Gerleve. 89 S. Brosch. Fr. 2.45
- Winterswyl, L. A.:** Laienliturgik. Teil II: Das liturgische Leben. 189 S. Lwd. Fr. 6.65
- Christus im Jahr der Kirche. 248 S. Hlwd. Fr. 7.90
- Zimmermann, K.:** Die Kirche als Seelsorgerin des Volkes. Eine zeitgemäße Betrachtung. 64 S. Kart. Fr. 2.10

Buchhandlung Rüber & Cie., Luzern



Kirchen-Kerzen

Unzündrollen
Weihrauch
Rauchfäßkohlen

Älteste Schweizerische
Wachwarenfabrik
Seit 300 Jahren
in unserer Familie

Hans Zomler

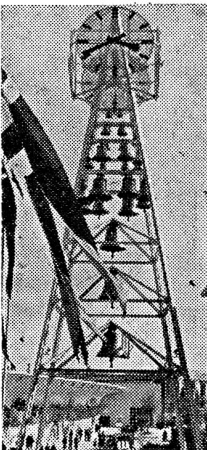
Allstätten (St. Gallen)
Tel. (071) 75649

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21874



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Reparaturen
Neuarbeiten
Vergolden
Versilbern
feuer- u. diebsicherer
Tabernakel



Der Gold- und Silberschmied
für Ihre speziellen Wünsche
Klosterberg 8
Telephon 33557

Werkstätte für kirchliche Kunst, Basel

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 615 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt
gute **Spezial-Werkstätte** für
Kirchengeräte. - Gegr. 1840

Kruzifixe

sehr solid und formschön. Lieferbar in verschiedenen
Ausführungen und folgenden Dimensionen:

20, 25, 30, 40, 50, 60 und 65 cm Länge

Christuskörper

in Metall von 10 bis 60 cm aus Altmessing, Altkupfer,
echt versilbert, auch geeignet für Feldkreuze.
Geschnitzte Kruzifixe, Madonnen, Weihwassergefäße,
Versehgarnituren usw.
Verlangen Sie Katalog mit Preisliste.

G. Conrad, Grenchen (SO)

Religiöse Artikel en gros

Telephon (065) 8 52 96

Gesucht in Landpfarrhaus eine

Haushälterin

tüchtig in Haus und Garten, auf-
richtig, verschwiegen, frohmütig.
Eintritt nach Uebereinkunft.

Offerten unter Angabe von Alter
und Lohnansprüchen unter Chiffre
2101 an die Expedition der KZ.

- Wir bitten, für die Weiterlei-
tung jeder Offerte 20 Rappen
in Marken beizulegen.

Katholische

Kindergärtnerin

mit Patent u. sehr guten Zeug-
nissen, wünscht auf kommenden
Herbst Kindergarten zu über-
nehmen. Für Neugründung wä-
ren einige Spielsachen und
Arbeitsmaterialien vorhanden.
Offerten erbeten unter Chiffre
2102 an die Expedition der KZ.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Tochter

die elf Jahre einen Pfarrhaushalt
führte, welcher aufgehoben wurde,
sucht Stelle zu geistl. Herrn.

Auskunft beim **kathol. Jugendamt**
Weinfelden (TG).

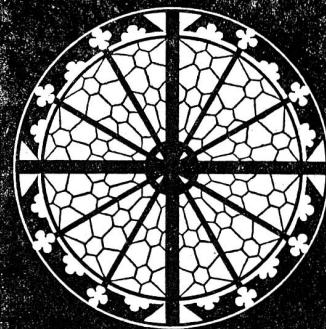
ROMANO GUARDINI

Der HERR

Betrachtungen über
die Person und das Leben
Jesu Christi

701 Seiten. Leinen Fr. 22 50

Buchhandlung **RÄBER & CIE., LUZERN**



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Das billigste Promptuarium sacerdotale

Im September erscheint

SACERDOS ORANS

Ein Handbüchlein für den Seelsorger von
Walter Christoph Koch

Bei der Vielfalt der priesterlichen Aufgaben be-
steht immerfort große Nachfrage nach einem sol-
chen praktischen Vademekum, das außer persö-
nlichen Priestergebeten den Ritus für sakramentale
Notfälle (neuestens auch die hl. Firmung) und die
gebräuchlichsten Segnungen bietet. — «Sacerdos
orans» entspricht all diesen Wünschen und zeich-
net sich ins besondere noch aus durch:

1. handliches Taschenformat
2. zweifarbigen Druck auf gutem Papier
3. billigen Preis.

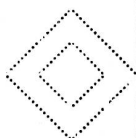
224 Seiten mit einem Titelbild, gebunden in Lein-
wand, Rotschnitt Fr. 5.90.

Auch in bessern Einbänden erhältlich.

BENZIGER-VERLAG EINSIEDELN

In allen katholischen Buchhandlungen zu haben.

- Inseraten-Annahme für die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ größere bis Montag abend, kleinere bis Dienstag morgen,
spätere Eingänge müssen für die nächste Nummer zurückgelegt werden - Räber & Cie., Luzern - Tel. 2 72 42 •



Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität Kirchenteppiche

LINSI

Linsi & Co., Luzern • Telephon 2 00 47

